



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Schule, Bildungskoordination und Sport
Vorl.Nr.: V/2023/3788
Datum: 04.01.2023

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport	01.02.2023	öffentlich

Tagesordnung

Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes

Beschlussvorschlag

Mit der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes und der Bevölkerungsprognose wird ein Planungsbüro beauftragt.

Begründung

Gem. § 80 SchulG NRW sind die Gemeinden in ihrer Funktion als Schulträger verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebotes eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung vorzunehmen.

Die derzeitige Schulentwicklungsplanung der Stadt Hennef umfasst den Zeitraum 2018 bis 2023. Eine Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für den Planungszeitraum 2024 bis 2028 ist nunmehr erforderlich. Unverzichtbare Grundlage für einen fortgeschriebenen Schulentwicklungsplan sind aktuelle demografische Eingangsdaten. Daher ist eine Aktualisierung auch der Bevölkerungsprognose um den Datenstand am 31.12.2022 notwendig.

Die Fortschreibung sowohl des Schulentwicklungsplanes als auch der Bevölkerungsprognose soll an ein Planungsbüro vergeben werden.

Hennef (Sieg), den 06.01.2023
In Vertretung

Martin Herkt
Beigeordneter